

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses für Planung und Umweltschutz und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB wie aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich.

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz und der Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus das Einzelhandelsstandortkonzept für die Gemeinde Ruppichterath (Stand: März 2013 / Juni 2014) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundsätze des Einzelhandelsstandortkonzepts in der Bauleitplanung umzusetzen.